

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 12. Februar 2014

TOP 1 18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7)

Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Beteiligungsverfahren

Anlage: 1 Änderungsbegründung samt Anlagen (Karten)

Sachvortrag

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat in der Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplanes – Kapitel B V 3 Energieversorgung – beschlossen. Bestandteil dieser Änderung sind Neuvorschläge von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft sowie Veränderungen an bestehenden Gebieten im Kapitel B V 3.1.1 Windkraft, um der in Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderlichen verstärkten Förderung erneuerbarer Energieformen Rechnung zu tragen sowie eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie potenziellen Investoren zu schaffen.

Die von der vorliegenden 18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken betroffenen Bereiche liegen weitestgehend in Landkreisen bzw. Gemeinden, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Nur die angrenzende Marktgemeinde Thalmässing ist davon betroffen. In der Gemeinde Thalmässing bzw. Stadt Hilpoltstein sollen ein bestehendes Vorranggebiet (WK 71) sowie ein bestehendes Vorbehaltsgebiet (WK 29), dieses allerdings nur geringfügig, erweitert werden. Da beide Bereiche jedoch im Norden der Gemeinde Thalmässing, d.h. an der von der Region Ingolstadt abgewandten Gemeindeseite liegen, kann daher aus regionalplanerischer Sicht davon ausgegangen werden, dass die Belange der Planungsregion Ingolstadt von den vorliegenden Änderungen nicht betroffen sind. Im Regionalplan der Region 10 sind keine Gebiete bestimmt, die zur Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen bzw. Bereiche, die mit entsprechenden Ausschlusskriterien versehen sind. Ebenso existieren keine Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt, aus denen sich konkrete Vorgaben für eine Standortwahl ableiten lassen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass den vorliegenden Planungen des Regionalen Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zur 18. Änderung des Regionalplanes aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 18. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken – Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände vorgebracht.

Ingolstadt, 08.01.2014
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer

Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

Kapitel B V 3.1.1 Windkraft

- Entwurf 28. Oktober 2013 -

REGIONALPLAN

INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)

18. Änderung

- Kapitel B V 3.1.1 Windkraft

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken
vom

In Kraft getreten am

Bearbeiter:

Regionsbeauftragter bei der Regierung von Mittelfranken

Herausgeber:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

18. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken sind Art. 14 bis 18 sowie Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254).

2. Änderungen

Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung

In Ergänzung der 6. Änderung (Landkreis Nürnberger Land), der 9. Änderung (Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Roth) der 14. Änderung (Landkreis Fürth – Bereich Roßtal), der 16. Änderung (Landkreis Nürnberger Land - Bereich Offenhausen) wurden in den Verfahren zur 15. und 17. Änderung des Regionalplans weitere Gebiete hinsichtlich der Möglichkeit zur Aufnahme als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Windkraft überprüft. Die vorliegende 18. Änderung des Regionalplans stellt eine Fortführung der 15. und 17. Änderung dar, in dem vorgenommene Änderungen an Gebietsabgrenzungen sowie Neuvorschläge an Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft einer (erneuten) Prüfung unterzogen werden.

Grund für den Fortschreibungsprozess zum Thema Windkraft ist zum einen die im Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderliche verstärkte Förderung erneuerbarer Energieformen auch innerhalb der Industrieregion Mittelfranken und zum anderen die Absicht der Region, eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie alle potenziellen Investoren zu gewährleisten.

Als vorgeschlagene Änderungen im Kapitel B V 3.1.1 Windkraft stellen sich dar:

Die Änderungen (im Vergleich zum rechtsverbindlichen Stand bzw. zum Entwurfsstand der 15. und 17. Änderung des Regionalplans) sowie Neuvorschläge von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft sind nachfolgend aufgelistet. Die Darlegung der jeweiligen fachlichen Gründe und des zugrundeliegenden Abwägungsprozesses würde den Rahmen der Betteiligungsunterlagen sprengen und kann bei Interesse auf der Homepage des Planungsverbandes (www.industrieregion-mittelfranken.de) unter „Sitzungen“ (Sitzungen vom 21.01. 2013 sowie 23.09.2013) eingesehen werden.

- Räumliche Reduzierung des Vorranggebietes Windkraft WK 4 (Gemeinde Veitsbronn) sowie des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 59 (Gemeinde Seukendorf)
- Aufteilung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 7 (Markt Roßtal) in Vorranggebiet WK 7 (Südteil) und Vorbehaltsgebiet WK 7a (Nordteil)
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 14 (Markt Mühlhausen)
- geringfügige Arrondierung der im Rahmen der 17. Änderung geplanten Erweiterung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 18 (Markt Wilhermsdorf/Stadt Langenzenn)
- Streichung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 23 (Stadt Lauf a.d. Pegnitz)
- Räumliche Reduzierung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 24 (Stadt Lauf a.d. Pegnitz)
- geringfügige Erweiterung des Vorbehaltsgebietes WK 29 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- Abstufung des im Rahmen der 15. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 33 (Stadt Altdorf b. Nürnberg) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Erweiterung des im Rahmen der 15. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 34 (Gemeinde Happurg)
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 36 (Markt Wachenroth/Stadt Höchstadt a.d. Aisch/Markt Lonnerstadt/gemeindefreies Gebiet)
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 37 (Markt Lonnerstadt) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 39 (Stadt Herzogenaurach) zum Vorbehaltsgebiet

- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 44 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Roßtal) zum Vorbehaltsgebiet
 - Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 45 (Markt Mühlhausen)
 - Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 54 (Markt Weisendorf)
 - Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 70 (Gemeinde Büchenbach/Gemeinde Rednitzhembach) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
 - Erweiterung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 71 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
 - Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 72 (Stadt Heideck) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
 - Erweiterung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 76 (Gemeinde Georgensgmünd/Stadt Abenberg/Stadt Spalt)
 - Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 79 (Stadt Abenberg) zum Vorbehaltsgebiet
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 82 (Markt Weisendorf)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 83 (Stadt Hersbruck)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 84 (Gemeinde Reichenschwand)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 85 (Gemeinde Kammerstein)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 86 (Stadt Spalt)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 87 (Stadt Spalt)
 - Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 88 (Stadt Hilpoltstein)
- Die Änderungen an den Zielen und Grundsätzen innerhalb des Teilkapitels B V 3.1.1 Windkraft sind durch Unterstreichungen bzw. Durchstreichungen gekennzeichnet.
- Da im Rahmen der 15. und 17. Änderung eine gesamtäumliche Betrachtung der Region (inkl. der kreisfreien Städte) stattgefunden hat, wird die bisherige Bezugnahme auf die Landkreise der Region“ in B V 3.1.1.1 gestrichen.
- Die von der Rechtsprechung geforderte Unterscheidung von angewandten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien wird textlich dargelegt.

3 ENERGIEVERSORGUNG

3.1 Erneuerbare Energien

3.1.1 Windkraft

3.1.1.1 (Z) Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den ~~Landkreisen~~ der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren.

3.1.1.2 (Z) Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutender Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 1 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 2 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 3 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 14 (Markt Mühlhausen)
- WK 36 (Markt Wachenroth/Stadt Höchststadt a.d. Aisch/Markt Lonnerstadt/
gemeindefreies Gebiet)
- WK 38 (Markt Eckental) *
- WK 40 (Gemeinde Aurachtal) *

Landkreis Fürth

- WK 4 (Gemeinde Veitsbronn)
- WK 5 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 6 (Gemeinde Großhabersdorf) *
- WK 7 (Markt Roßtal)
- WK 41 (Stadt Langenzenn) *
- WK 42 (Stadt Langenzenn) *

Landkreis Nürnberger Land

- WK 8 (Stadt Altdorf b.Nürnberg/Gemeinde Offenhausen) *
- WK 9 (Gemeinde Alfeld)
- WK 34 (Gemeinde Happurg)

Landkreis Roth

- WK 10 (Markt Allersberg)
- WK 11 (Markt Allersberg)
- WK 12 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 13 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 71 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- WK 73 (Markt Thalmässing) *
- WK 74 (Stadt Greding) *
- WK 80 (Stadt Abenberg) *
- WK 81 (Stadt Abenberg) *

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 10 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.

- 3.1.1.3 (G) Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorbehaltsgebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- ~~WK 14~~ (Markt Mühlhausen)
- WK 15 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 16 (Stadt Herzogenaurach/Stadt Erlangen/Stadt Fürth/Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth) *
- WK 37 (Markt Lonnerstadt)
- WK 39 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 45 (Markt Mühlhausen)
- WK 46 (Markt Wachenroth) *
- WK 48 (Gemeinde Vestenbergsgreuth) *
- WK 49 (Gemeinde Vestenbergsgreuth) *
- WK 51 (Gemeinde Vestenbergsgreuth) *
- WK 52 (Gemeinde Adelsdorf/Gemeinde Hemhofen) *
- WK 53 (Gemeinde Adelsdorf/Gemeinde Röttenbach) *
- WK 54 (Gemeinde Weisendorf)
- WK 55 (Gemeinde Weisendorf/Gemeinde Oberreichenbach/Gemeinde Aurachtal) *
- WK 57 (Stadt Herzogenaurach/Stadt Erlangen) *

Landkreis Fürth

- WK 7a (Markt Roßtal)
- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/Stadt Erlangen/Stadt Fürth/Gemeinde Obermichelbach) *
- WK 18 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 20 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 21 (Stadt Oberasbach)
- WK 22 (Stadt Stein)
- WK 30 (Markt Roßtal)
- WK 44 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Roßtal)
- WK 56 (Gemeinde Obermichelbach) *
- WK 58 (Gemeinde Obermichelbach - Lkr. Fürth/Stadt Fürth) *
- WK 59 (Gemeinde Seukendorf/Gemeinde Veitsbronn)
- WK 60 (Markt Cadolzburg/Stadt Zirndorf) *
- WK 61 (Markt Cadolzburg/Stadt Zirndorf) *
- WK 62 (Gemeinde Großhabersdorf) *
- WK 64 (Gemeinde Großhabersdorf) *
- WK 65 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Cadolzburg) *
- WK 66 (Gemeinde Großhabersdorf) *

Landkreis Nürnberger Land

- ~~WK 23~~ (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 24 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 25 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz) *
- WK 26 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz) *
- WK 27 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz) *
- WK 33 (Stadt Altdorf b. Nürnberg)

- WK 69 (Gemeinde Alfeld) *
- WK 82 (Markt Weisendorf)
- WK 83 (Stadt Hersbruck)
- WK 84 (Gemeinde Reichenschwand)

Landkreis Roth

- WK 28 (Stadt Roth)
- WK 29 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- WK 68 (Stadt Nürnberg/Gemeinde Rohr) *
- WK 70 (Gemeinde Büchenbach/Gemeinde Rednitzhembach)
- WK 72 (Stadt Heideck)
- WK 76 (Stadt Abenberg/Stadt Spalt/Gemeinde Georgensgmünd)
- WK 77 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach) *
- WK 79 (Stadt Abenberg)
- WK 85 (Gemeinde Kammerstein)
- WK 86 (Stadt Spalt)
- WK 87 (Stadt Spalt)
- WK 88 (Stadt Hilpoltstein)

Stadt Erlangen

- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/Stadt Erlangen/Stadt Fürth/
Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth) *
- WK 57 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/Stadt Erlangen) *

Stadt Fürth

- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/Stadt Erlangen/Stadt Fürth/
Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth) *
- WK 58 (Gemeinde Obermichelbach - Lkr. Fürth/Stadt Fürth) *

Stadt Nürnberg

- WK 68 (Stadt Nürnberg/Gemeinde Rohr - Lkr. Roth) *

Ihre Lage bestimmt sich nach Tekturkarte 10 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 3.1.1.4 (Z) In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

zu 3 ENERGIEVERSORGUNG

...

zu 3.1.1 Windkraft

zu 3.1.1.1 Die Zahl der Windkraftanlagen hat sich in den letzten Jahren in Deutschland rasant entwickelt. Während im Jahre 1990 lediglich 405 Windkraftanlagen im gesamten Bundesgebiet bestanden, lag die Zahl Ende 2012 laut dem Deutschen Windenergie Institut (DEWI) bereits bei 22.962 Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 31.315 MW. In Bayern lagen die entsprechend veröffentlichten Zahlen bei insgesamt 550 installierten Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 870 MW.

Die Industrieregion Mittelfranken zählt im bayerischen Vergleich nicht zu den Regionen mit besonders hohen Windstärken. Sie liegen überwiegend in einer Bandbreite zwischen 4,0 und 5,4 m/s in 140 Meter Höhe über Grund. Die windhöufigsten Gebiete in der Region, mit mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten in 140 Meter über Grund von zwischen 5,5 und 6,9 m/s, liegen laut dem Bayerischen Windatlas in der Frankenalb, im südlichen Landkreis Roth und im östlichen Landkreis Nürnberger Land. Nur ein kleines Areal im Gemeindegebiet von Thalmässing (Landkreis Roth) erreicht 7,0 bis 7,4 m/s. Insbesondere Teilbereiche des Mittelfränkischen Beckens dürften hingegen mangels ausreichender Windstärken auch bei weiterer Verbesserung der Technik in absehbarer Zeit nicht für eine Windkraftnutzung in Frage kommen. Die geringsten Werte innerhalb der Industrieregion Mittelfranken weisen mit 3,0-3,4 m/s in 140 m Höhe Teilbereiche des Stadtgebietes von Nürnberg auf.

In der Industrieregion Mittelfranken existieren zum Stand Oktober 2013 insgesamt 21 Windkraftanlagen (Landkreis Erlangen-Höchstadt 4 WKA, Landkreis Fürth 9 WKA, Landkreis Nürnberger Land 7 WKA, Landkreis Roth 1 WKA). Aufgrund bereits genehmigter, aber noch nicht errichteter Anlagen bzw. zahlreichen konkretisierten Anlagenplanungen wird sich diese Zahl wohl in näherer Zukunft deutlich vergrößern.

In der gemeinsamen Bekanntmachung der relevanten bayrischen Staatsministerien unter der Bezeichnung „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ vom 20.12.2011 (kurz „Windenergie-Erlass“) ist ausgeführt, dass zusätzlich zu den mit Stand vom 30.05.2011 insgesamt 684 errichteten oder beantragten Windkraftanlagen weitere 1.000 bis 1.500 in Bayern vorstellbar sind.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien findet heute grundsätzlich auch in der Bevölkerung breite Zustimmung. Insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines möglichst intakten Landschaftsbildes, aber auch im Hinblick auf zunehmende Lärmbelastungen in Siedlungsnähe, werden konkrete Windkraftprojekte aber nicht selten vor Ort abgelehnt.

Hier liegt ein nicht zu unterschätzendes Spannungsfeld vor: Einerseits zählt die Nutzung der Windkraft zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), die sich einer unerschöpflichen Energiequelle bedient und im Betrieb weder Luftschadstoffe, Reststoffe, Abfälle oder Abwärme verursacht, noch ein atomares Risiko mit sich bringt. Andererseits erfordert die Windkraftnutzung relativ aufwändige bauliche Anlagen. Diese haben schon allein wegen ihrer Größe und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, windgünstige Bedingungen zu nutzen, zwangsläufig eine herausgehobene Stellung in der Landschaft. Trotz schlanker Masten, die aber zunehmend höher werden, und aerodynamisch geformter Rotoren, wirken Windkraftanlagen als „industrielle“ Bauwerke (ähnlich wie z.B. Hochspannungsmasten) teilweise wie Fremdkörper in der Landschaft. Sie erzeugen darüber hinaus Lärm, verursachen Schattenwurf, bringen durch die Drehbewegung der Rotoren Unruhe in die Landschaft und können sich negativ auf die Tierwelt - z.B. die Avifauna (Anfluggefahr, Scheuchwirkung) - auswirken.

Gemäß LEP 6.2.2 sind in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen. Ergänzend können Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Im Rahmen der regionsweiten Steuerungskonzepte sollen die regionalen Planungsverbänden einem in der Region bestehenden Ordnungsbedarf der seit 01.01.1997 privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windkraft im Außenbereich nachkommen und einer unkoordinierten, schrottschussartigen Errichtung von Windkraftanlagen entgegenwirken.

Es sei darauf hingewiesen, dass nur raumbedeutsame Windkraftanlagen durch die Regionalplanung gesteuert werden können, da nur „raumbedeutsame“ Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen dürfen.

Von einem raumbedeutsamen Vorhaben ist i.d.R. dann auszugehen, wenn es sich um eine „Windfarm“ handelt (ab einer Anzahl von drei sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehenden Anlagen, die als Einheit anzusehen sind). Diese sind in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführt und zählen damit nach § 1 Nr. 1 der Raumordnungsverordnung (RoV) zu den Planungen und Maßnahmen, für die ein Raumordnungsverfahren nach § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) durchgeführt werden soll.

Aber auch eine Einzelanlage ist i.d.R. als raumbedeutsam einzustufen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV erfüllt, wenn sie also eine Gesamthöhe von 50 Meter über Grund überschreitet.

Im Einzelfall kann auch eine kleinere Windkraftanlage als raumbedeutsam eingestuft werden. Die Raumbedeutsamkeit kann sich dann ergeben aus dem besonderen Standort der Anlage (z.B. Hochplateau, Bergrücken, weithin sichtbare Bergkuppe usw., vgl. auch § 14 Abs. 2 LuftVG: Anlage von mehr als 30 Meter Höhe, deren Spitze die höchste Bodenerhebung im Umkreis von 1,6 Kilometer um mehr als 100 Meter überragt), den Auswirkungen der Anlage auf eine bestimmte Raumfunktion (z.B. Erholungsschwerpunkt) oder der Summierung der in einem Gemeindegebiet bereits vorhandenen oder genehmigten Anlagen.

Aufgrund der Abhängigkeit der Windverhältnisse von den topographischen Bedingungen scheiden die Talräume für eine Windkraftnutzung weitgehend aus. Die windhöufigsten Bereiche in der Region konzentrieren sich auf herausgehobene Hochflächen und Kuppen. Hier ist jedoch die Fernwirkung selbst kleinerer Windkraftanlagen erheblich.

Die Anteile der Region an der nördlichen und mittleren Frankenalb (Tourismusgebiet Fränkische Schweiz), der südlichen Frankenalb (Tourismusgebiet Altmühltal) sowie am Steigerwald (Tourismusgebiet Steigerwald) gehören laut LEP B II 1.3.1 zu den Gebieten mit erheblichem Urlaubstourismus und stellen zusammen mit dem Fränkischen Seenland (gemäß LEP B II 1.3.2 Gebiet mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus) die bedeutendsten Naherholungsräume der Region dar. Hier soll bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen auf die Belange des Tourismus besonders Rücksicht genommen werden. Der Teilbereich der Frankenalb nördlich des Pegnitztales im Landkreis Nürnberger Land, der südliche Landkreis Roth und der nordwestliche Landkreis Erlangen-Höchstadt sind darüber hinaus als Naturparke festgesetzt (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“), in denen der Erholungsnutzung ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommt. Insofern ist gerade in den genannten Bereichen ein äußerst sensibler Umgang mit der Nutzung der Windkraft dringend geboten und ein Ordnungsbedarf auf regionaler Ebene wohl unstrittig, wenn einerseits der Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich erhöht werden soll, andererseits aber auch Teilbereiche schützenswerter Landschaft vor Störungen bewahrt werden sollen. Deshalb ist es sinnvoll, raumbedeutsame Windkraftanlagen möglichst in geeigneten Teilbereichen zu konzentrieren.

Neben der anzunehmenden Windhöufigkeit, den Aspekten eines vorbeugenden Immissionsschutzes sowie den Belangen von Landschaft, Erholung und Tourismus stellen weitere Belange aus den Bereichen Naturschutz, Verkehrssicherheit (Straße, Schiene, Luft, Wasser), Wasserwirtschaft, Städtebau, Forst, Denkmalschutz, Bodenschutz, Nachrichten- bzw. Energieinfrastruktur oder auch militärische Belange Kriterien zur Untersuchung der jeweiligen Gebietseignung hinsichtlich der Windkraftnutzung dar.

Um eine sachgerechte, gesamtäumliche Beurteilung der Region hinsichtlich der Eignung zur Windkraftnutzung herbeiführen zu können, wurden die hierfür relevanten Belange in die Bewertung mit einbezogen, die teilweise den Ausschluss von Bereichen für die Windkraftnutzung zur

Folge haben (Ausschlusskriterien) bzw. einen abwägungsrelevanten Belang bei der Auswahl von Gebieten darstellen (Abwägungskriterien). Eine Aufzählung der Ausschluss- bzw. Abwägungskriterien ist in der Begründung zu B V 3.1.1.4 zu finden.

Zur Wahrung der militärischen Belange ist bei der Planung von Einzelanlagen und Bauleitplanungen die Wehrbereichsverwaltung Süd zu beteiligen, da bei Windkraftanlagen aus militärischer Sicht in Einzelfällen maximale Bauhöhen nicht zu überschreiten, erforderliche Mindestabstände nicht zu unterschreiten und bestimmte Anordnungen der Windkraftanlagen zueinander einzuhalten sind.

Die Belange des Denkmalschutzes sind bereits bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen, um negative Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu vermeiden bzw. zu minimieren.

zu 3.1.1.2 In den Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft wird dem Bau und der Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt, d.h. der Windkraftnutzung entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben werden ausgeschlossen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- In den nachfolgend genannten Vorranggebieten Windkraft sind konkrete Windkraftprojekte (ggf. ab einer bestimmten Gesamthöhe) mit den Belangen der Flugsicherung abzustimmen:
 - WK 4
 - WK 8 ab Gesamthöhe von 680 m ü. NN
 - WK 9 ab Gesamthöhe von 663 m ü. NN
 - WK 34
 - WK 38 ab Gesamthöhe von 599 m ü. NN.
- Innerhalb folgender Vorranggebiete Windkraft verlaufen Richtfunktrassen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist:
 - WK 7
 - WK 8
 - WK 36
 - WK 41Informationen zum Verlauf sowie dem Betreiber der Richtfunktrassen sind bei der Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk zu erhalten.
- In den Vorranggebieten Windkraft WK 73 und WK 74 sind konkrete Windkraftprojekte mit den Belangen des Flugplatzsuch/sekundärradar des Militärflugplatzes Manching abzustimmen. Die Wehrbereichsverwaltung Süd ist diesbezüglich möglichst frühzeitig einzubinden.
- Im Vorranggebiet Windkraft WK 73 kann laut Bergamt Nordbayern das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt es bei konkreten Windkraftprojekten zu berücksichtigen.

Vorranggebiete werden ausgewiesen

- in den Teilbereichen der Region, in denen hinreichende Anhaltspunkte (z.B. Erkenntnisse des Bayerischen Windatlas, Informationen aufgrund konkreter Windmessungen vor Ort) dafür vorliegen, dass das festgelegte Gebiet windhöflich genug ist, um Windkraftanlagen wirtschaftlich betreiben zu können.
Unter Bezugnahme auf den Bayerischem Windatlas wird der Einstieg in die Kategorie „Vorranggebiet Windkraft“ i.d.R. ab einer anzunehmenden mittleren Windgeschwindigkeit von 5,0-5,4 m/s in 140 m Höhe als sachgerecht angesehen. Unterhalb von 5,0 m/s in 140 m Höhe wird hingegen im Regelfall lediglich die Einstufung als Vorbehaltsgebiet Windkraft vorgenommen.
- wenn keine Ausschlusskriterien vorliegen
- wenn gleichzeitig aufgrund der besonderen Eignung Abwägungskriterien hinter der Privilegierung der Windkraftnutzung zurückstehen müssen.

Die Ausweisung von Vorranggebieten ist nur dann sachgerecht, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das festgelegte Gebiet windhöflich genug ist, um Windkraftanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Der technologische Fortschritt der letzten Jahre hat dazu geführt, dass neben den windhöflichsten Teilbereichen der Naturräume Frankenalb, Vorland der Frankenalb und Mittelfränkisches Becken weitere Teilbereiche der Region vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Nutzung der Windkraft nicht nur für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet, sondern auch als Vorranggebiet in Frage kommen.

zu 3.1.1.3 In den Vorbehaltsgebieten für die Nutzung der Windkraft haben der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) ein besonderes Gewicht. Im Rahmen einer Abwägung muss geprüft werden, ob der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen hinter anderen - noch gewichtigeren Nutzungen - zurücktreten muss.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- In den nachfolgend genannten Vorbehaltsgebieten Windkraft sind konkrete Windkraftprojekte mit den Belangen der Flugsicherung (ggf. ab einer bestimmten Gesamthöhe) abzustimmen:
 - WK 16
 - WK 24
 - WK 25
 - WK 26
 - WK 27
 - WK 33
 - WK 39
 - WK 56
 - WK 57
 - WK 58
 - WK 59
 - WK 60
 - WK 61
 - WK 68
 - WK 69 ab Gesamthöhe von 663 m ü. NN

- Innerhalb folgender Vorbehaltsgebiete Windkraft verlaufen Richtfunktrassen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist:
 - WK 46
 - WK 48
 - WK 52
 - WK 58
 - WK 59
 - WK 60
 - WK 70

Informationen zum Verlauf sowie dem Betreiber der Richtfunktrassen sind bei der Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk zu erhalten.

Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen

- wenn keine Ausschlusskriterien vorliegen und
- die relevanten Abwägungskriterien keinen Ausschluss begründen.

zu 3.1.1.4 Ergänzend wird festgelegt, dass in den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windkraft raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen sind. Der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen ist hier aufgrund erheblicher Konflikte nicht möglich. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten oder bestehenden Nutzungen, Festsetzungen und Einrichtungen wird hier ein höherer Stellenwert eingeräumt, als der Nutzung der Windkraft.

Hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien wurden im Rahmen der 6., 9., 14., 15., 16., 17. u. 18. Änderung des Regionalplans folgende Kriterien (gem. Umweltbericht zur 6. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken) angewandt:

„Harte“ Ausschlusskriterien (Bereiche, in denen aus folgenden rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen ist):

- Siedlungsbestand und rechtskräftige Bebauungspläne mit Festsetzungen zu Wohn-, Misch- u. Gewerbegebieten sowie einer Windkraftnutzung entgegenstehender Sondergebiete
- Genehmigte Verkehrsanlagen und Infrastruktureinrichtungen
- Naturschutzgebiete
- flächenhafte Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope
- Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen (gem. RP 7 B IV 2.1.1 und Tekturplan 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“)
- Wasserschutzgebiete (Zonen I u. II)
- Militärische Anlagen

„Weiche“ Ausschlusskriterien (Bereiche, in denen nach dem zugrundeliegenden planerischen Konzept für den gesamten Planungsraum nach folgenden einheitlich anzuwendenden Kriterien keine Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden sollen):

- Abstände zu Siedlungen (inkl. in rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie rechtswirksamen Flächennutzungsplänen enthaltene Darstellungen): Wohnbauflächen 800 m, gemischten Bauflächen 500 m, gewerbliche Bauflächen: 300 m, Sonderbauflächen: Einzelfall bezogen
- Puffer von 200 m um Naturschutzgebiete
- Abstände zu Verkehrsflächen (Straße, Bahn, MD-Kanal) 150 m
- Abstände zu Hochspannungsfreileitungen: 150 m
- Abstände zu Sendeanlagen und schutzrelevanten Richtfunktrassen: 100 m
- bevorzugte Aussichtspunkte, Freizeitanlagen und ähnliche Einrichtungen im Außenbereich (Campingplätze plus Puffer 500 m)
- Bannwälder und Schutzwälder
- Abstände zu Flächen für den Flugverkehr: Einzelfall bezogen
- ornithologisch besonders bedeutsame Gebiete
- flächenhafte Kultur- und Bodendenkmale

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der Regionalplanung keine konkreten Informationen über nachfolgende Windkraftprojekte (Anzahl geplanter Anlagen, Größe u. Situierung der Anlagen) vorliegen. Bei den Abstandswerten handelt es sich um Werte zur Abgrenzung von Gebieten. Konkrete Anlagenplanungen sind im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen - dies kann im Einzelfall dazu führen, dass dort auch größere Abstandswerte erforderlich werden.

Abwägungsrelevante Kriterien (gem. Umweltbericht zur 6. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken) sind:

Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, landschaftliche Vorbehaltsgebiete (gem. RP 7 B I 2.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), Wald, Wasserschutzgebiete der Zone III, Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen (gem. RP 7 B IV 2.1.1 und Tekturplan 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“), Landschaftsbild, Regionale Grünzüge (gem. RP 7 B I 2.1 und Karte 2 „Siedlung und Versorgung“), Trenngrün (gem. genehmigter aber noch nicht in Kraft gesetzter 1. Änderung des Regionalplans „Siedlung und Verkehr“), der engere Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte (gem. RP 7 B II 1.5 und B VII 2.3), ein 10 km-Prüfradius zu landschaftsprägenden Denkmälern sowie die Windhöflichkeit der jeweiligen potentiellen Standorte.

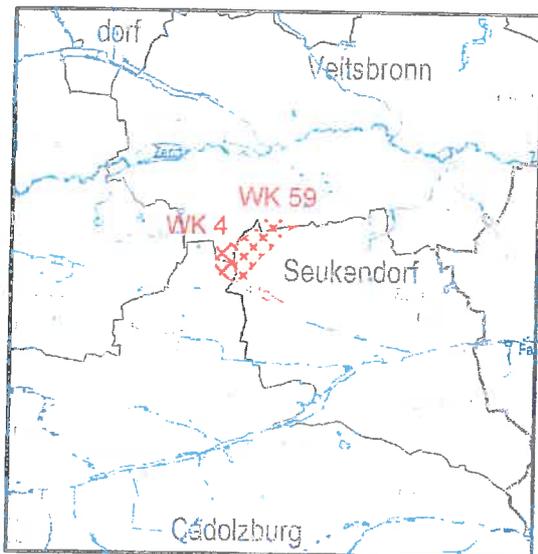
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

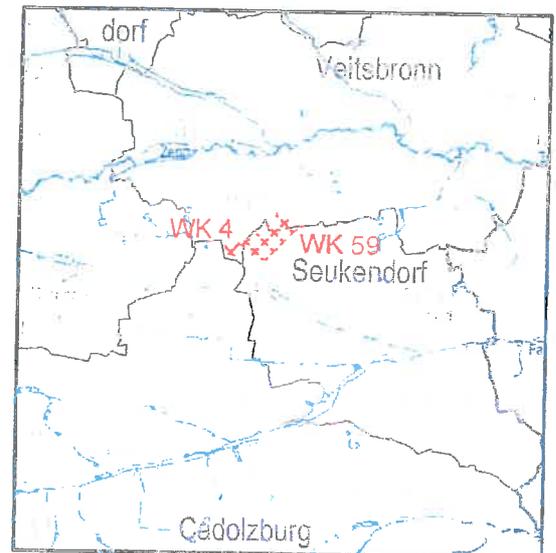
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 4** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 **WK 59** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

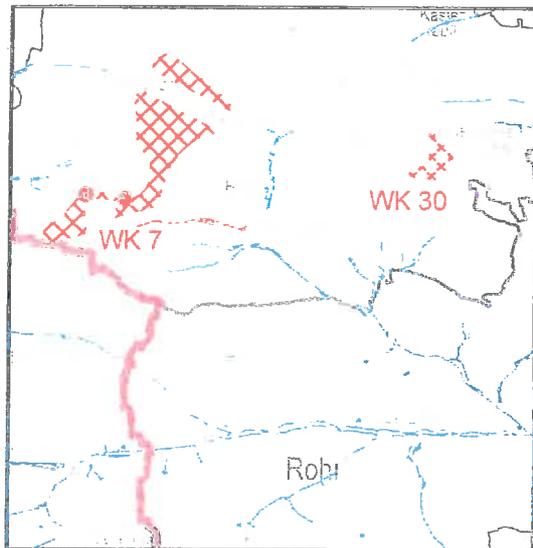
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

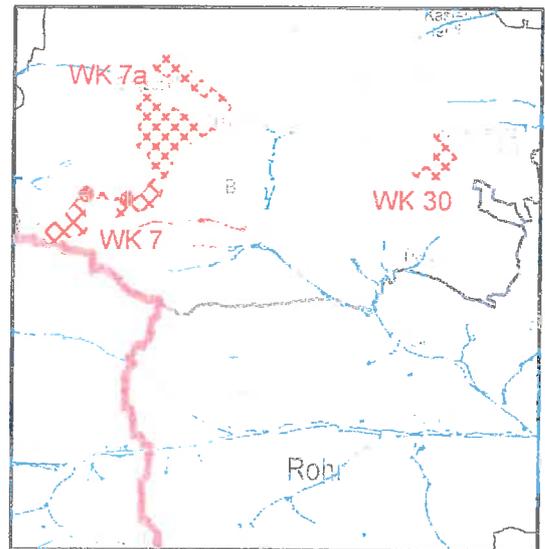
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

-  **WK 30** Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen (bereits rechtsverbindlich)
-  **WK 7** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen
-  **WK 7a** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

 bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

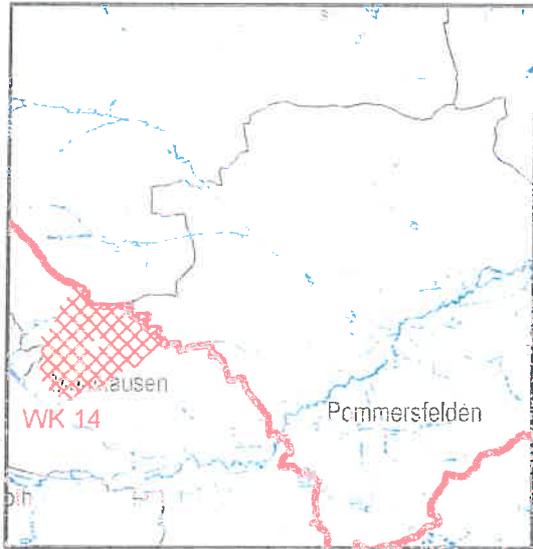
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

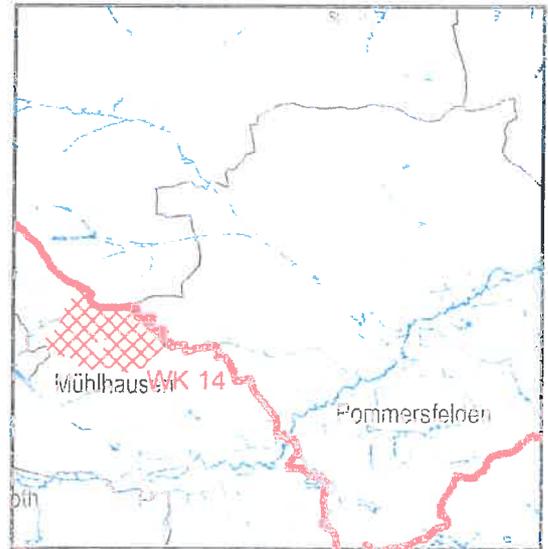
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)
18. Änderung
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 WK 14 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

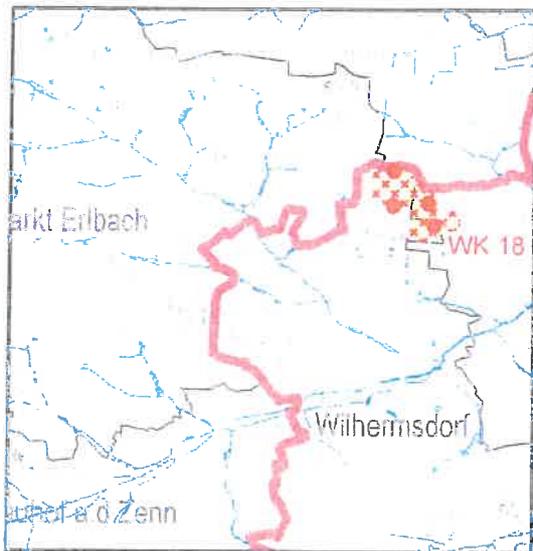
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

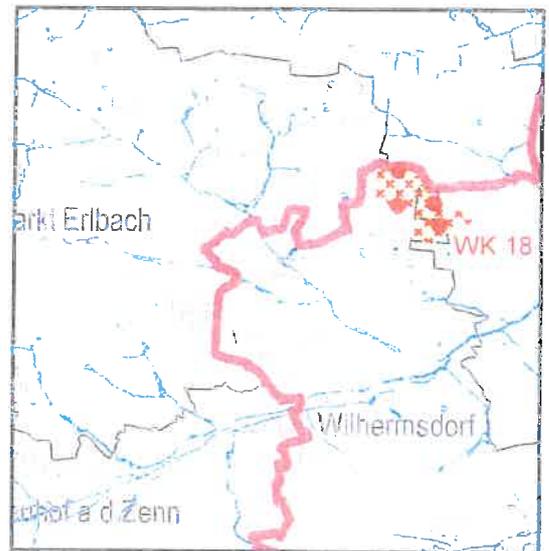
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 WK 18 Neu- bzw. Änderungsvorschlag; Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

 bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

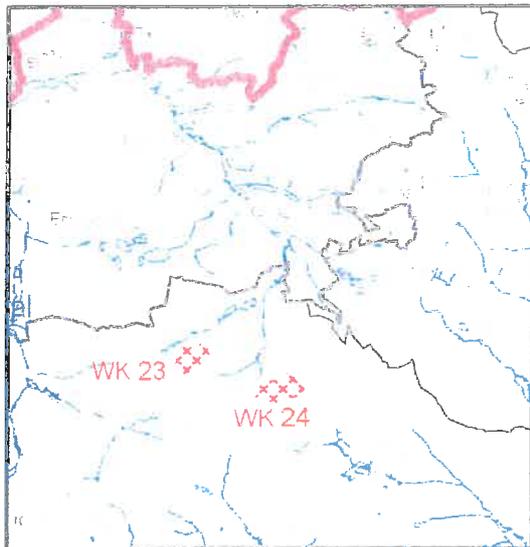
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

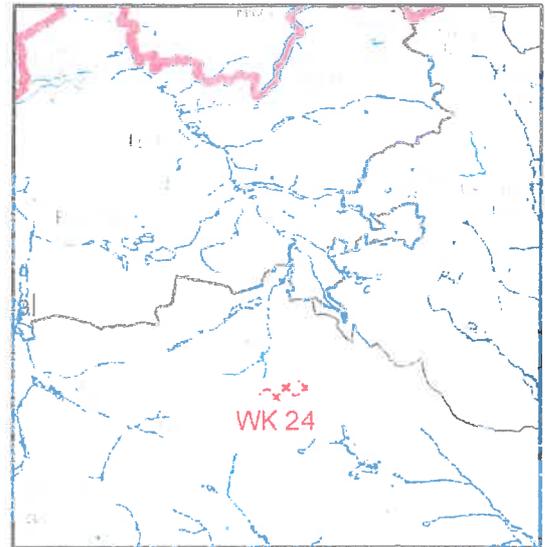
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 23.09.2013



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 24** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

 **WK 24** Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen (bereits rechtsverbindlich)

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

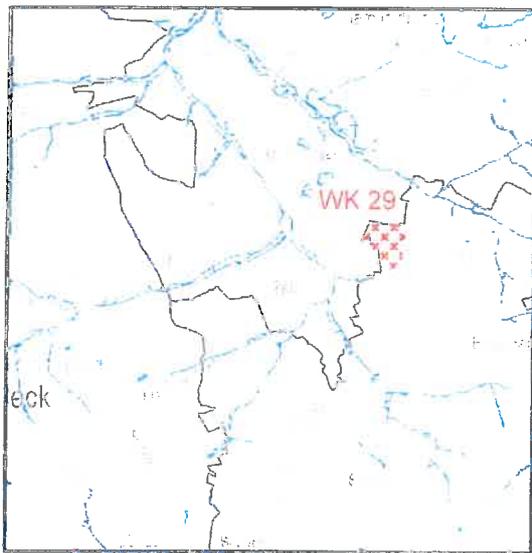
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

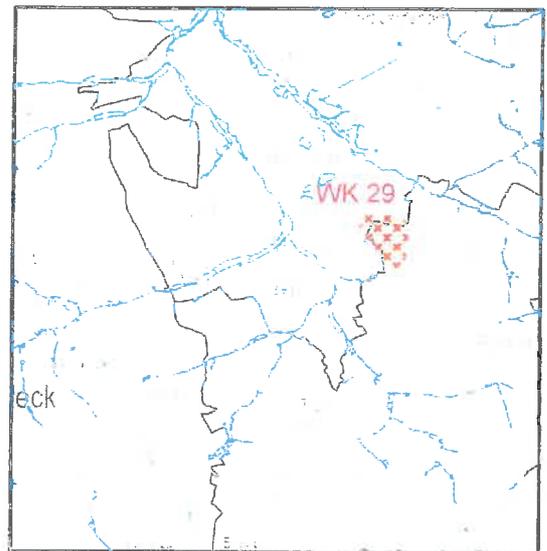
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 29 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen (bereits rechtsverbindlich)



WK 29 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen:



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

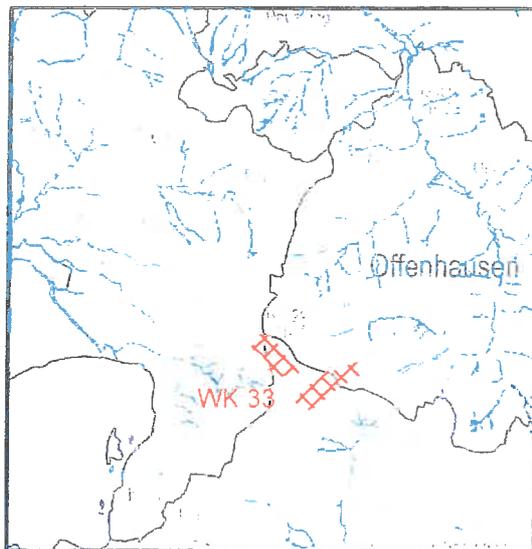
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

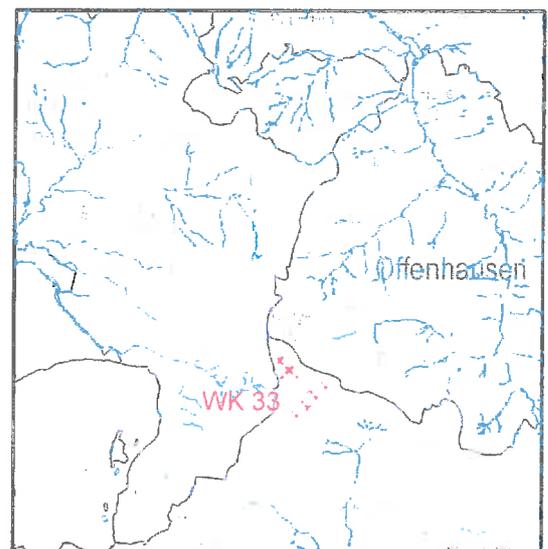
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 15. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 15.03.2010)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 33 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



WK 33 Vorschlag der 15. Änderung des Regionalplans: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten. ©Bayerische Vermessungsverwaltung

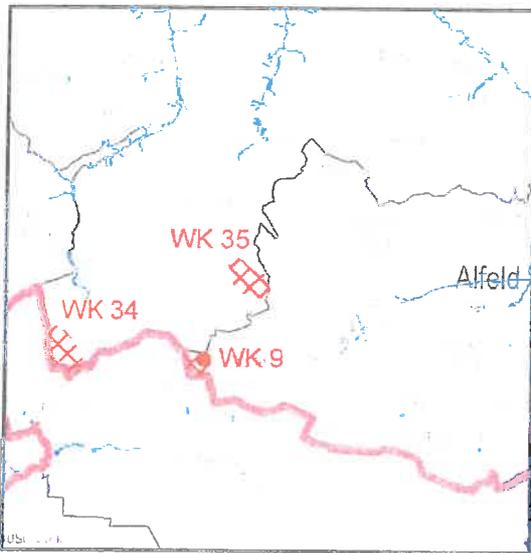
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

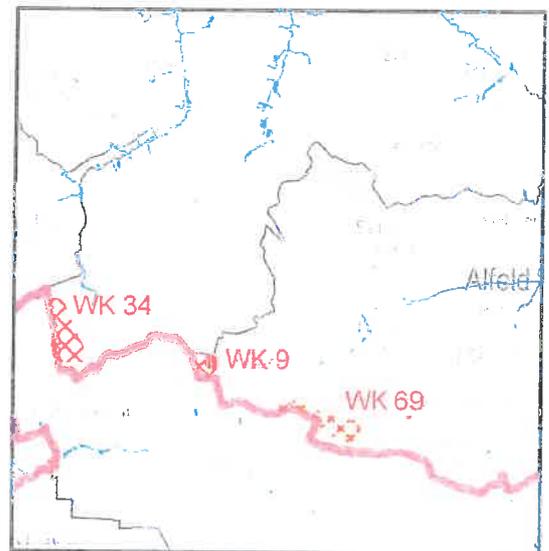
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 15. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 15.03.2010)



Entwurf zur 18. Änderung
(mit WK 69 - Beschluss des Planungsausschusses vom 18.03.2013)

Legende

-  **WK 34** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen
-  **WK 69** Vorschlag der 17. Änderung des Regionalplanes: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen
-  **WK 35** Vorschlag der 15. Änderung des Regionalplanes: Vorranggebiet für Windkraftanlagen
-  **WK 9** Vorranggebiet für Windkraftanlagen (bereits rechtsverbindlich)
-  bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

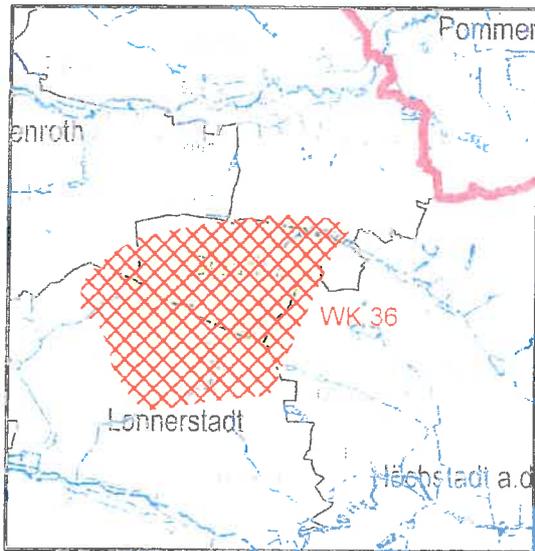
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

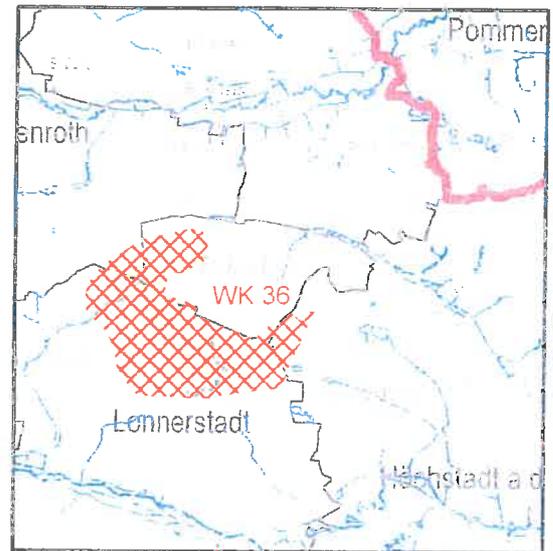
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 36** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

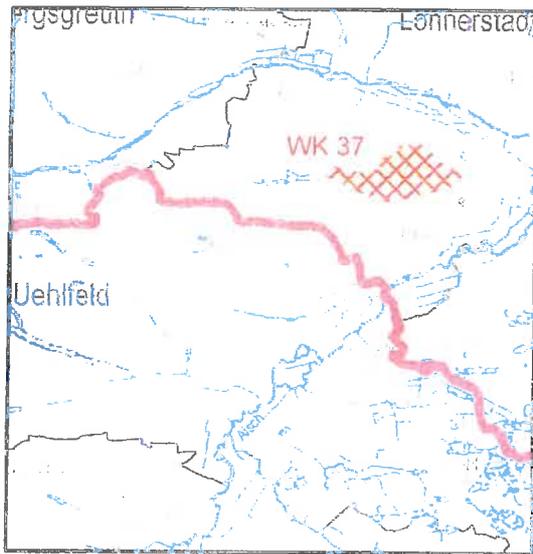
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

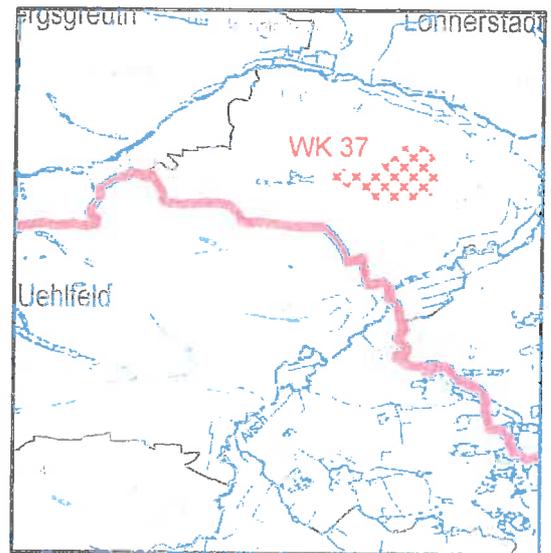
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 37** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 **WK 37** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

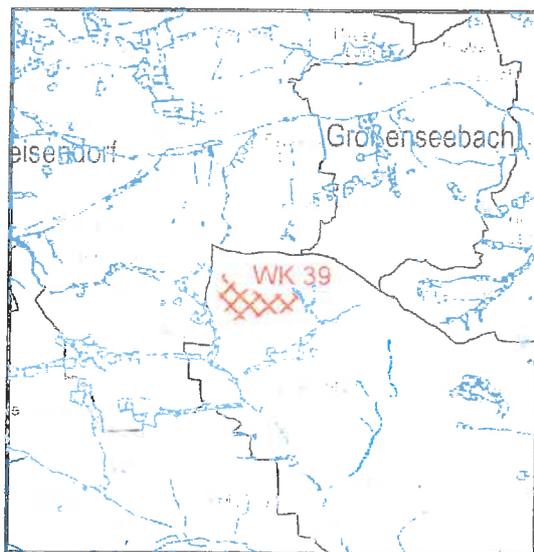
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

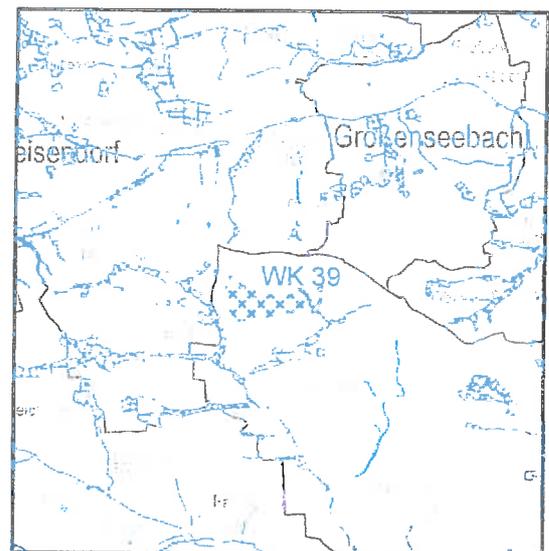
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 39** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 **WK 39** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

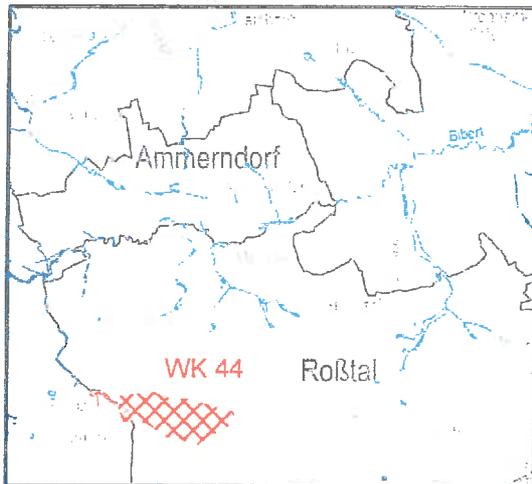
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

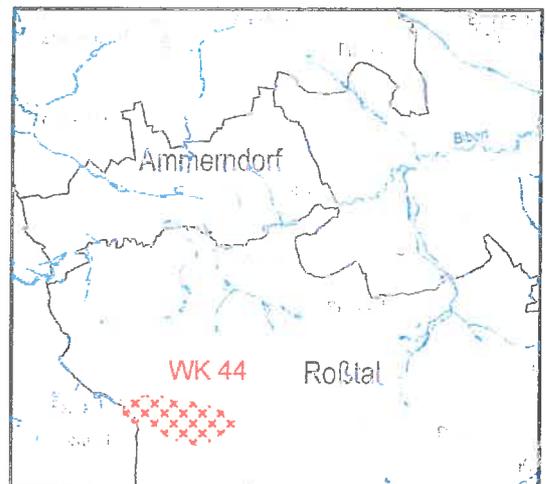
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 WK 44 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 WK 44 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

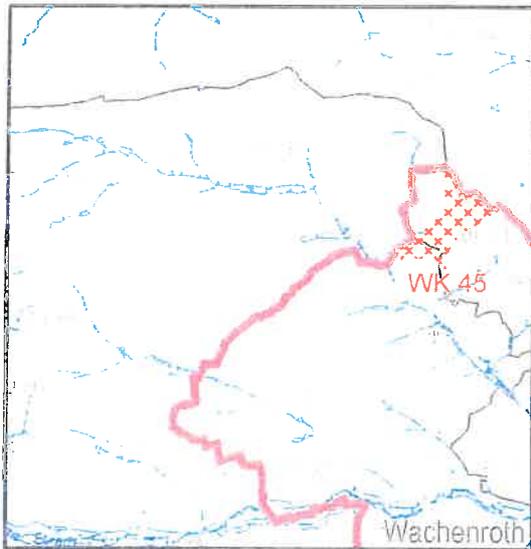
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

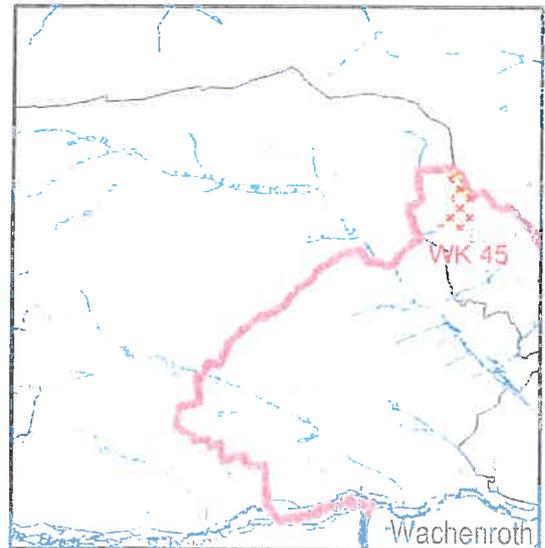
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 45** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

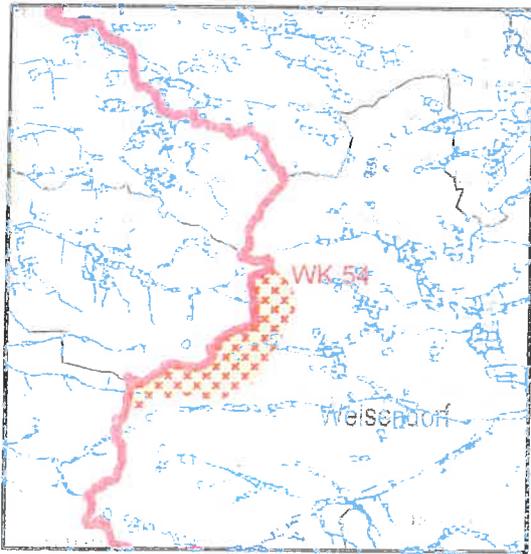
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

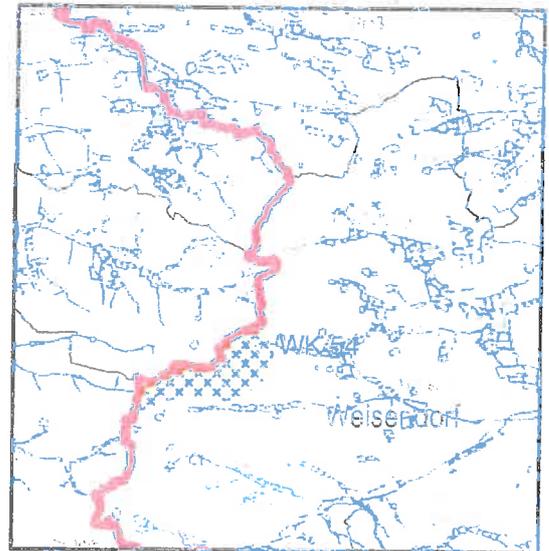
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 54** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

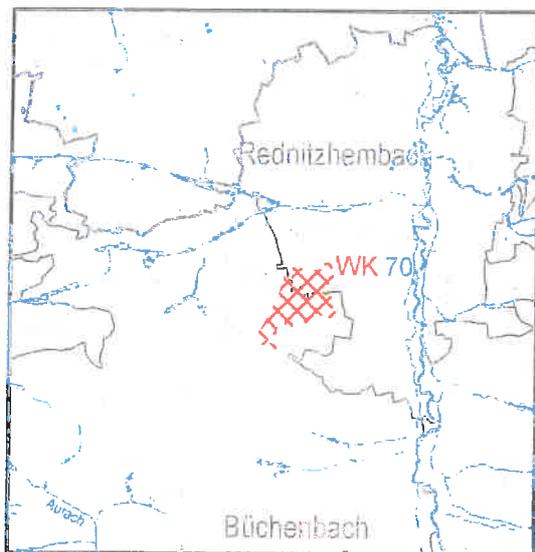
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

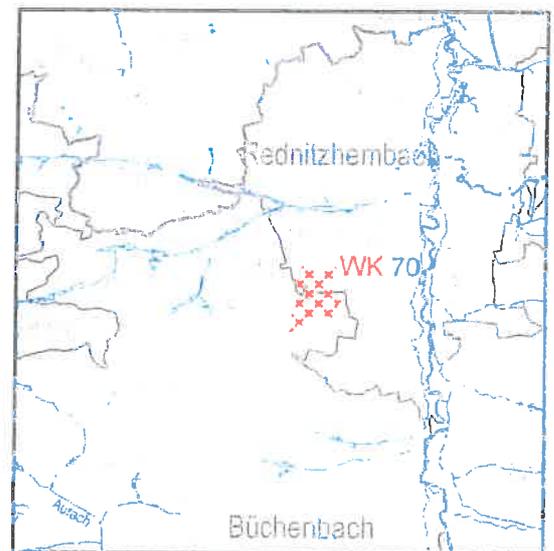
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 70** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 **WK 70** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

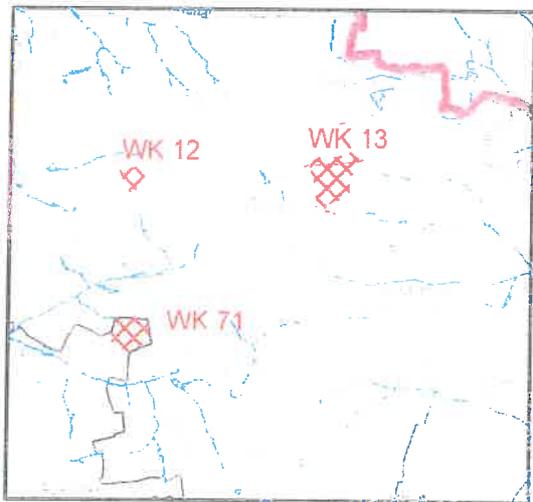
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

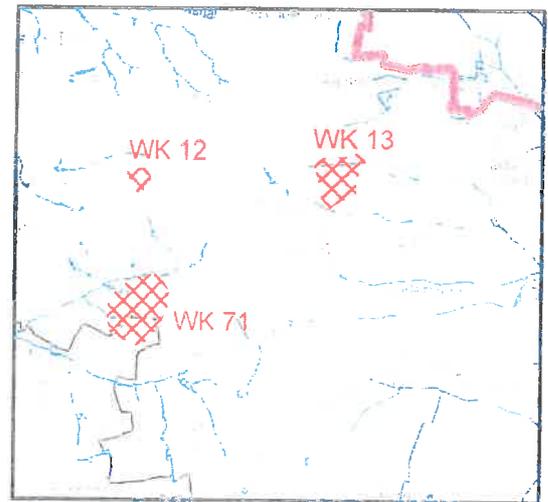
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)
18. Änderung
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 WK 12 Vorranggebiet für Windkraftanlagen (bereits rechtsverbindlich)

 WK 71 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

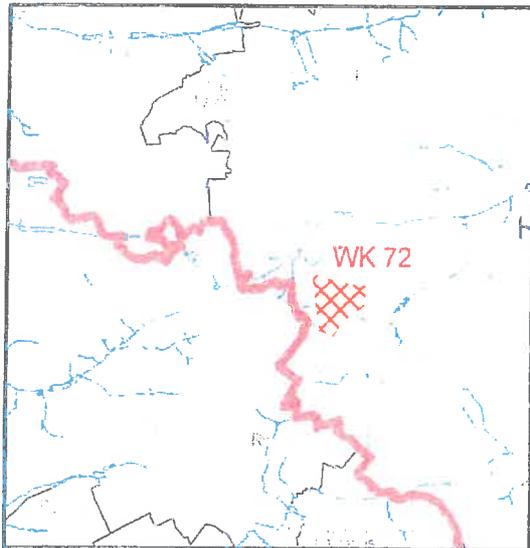
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

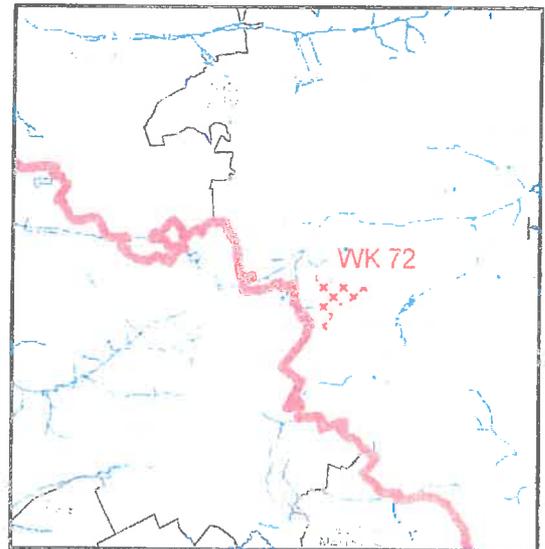
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 72 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen



WK 72 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes



Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

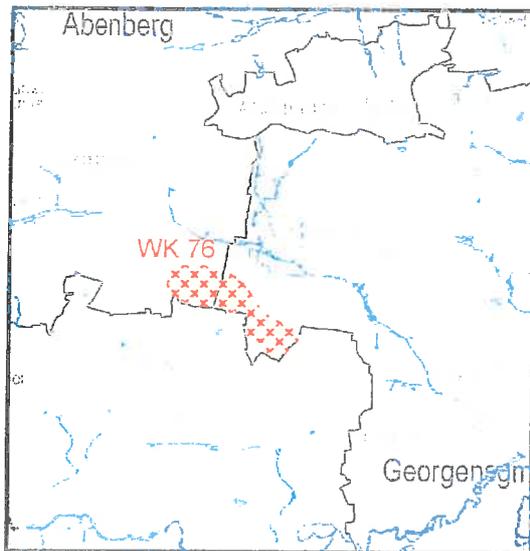
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

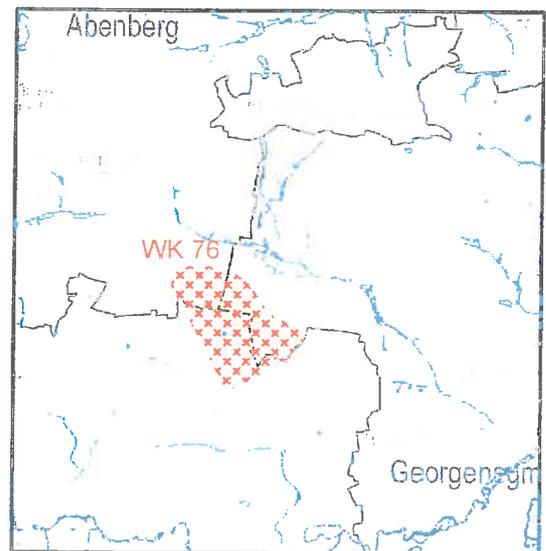
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 76** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten. ©Bayerische Vermessungsverwaltung

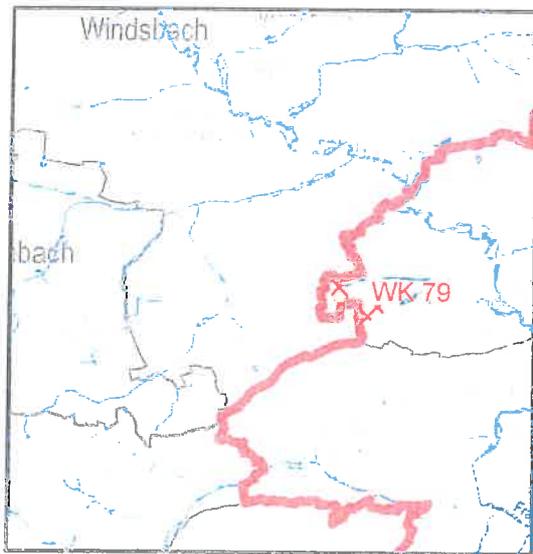
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

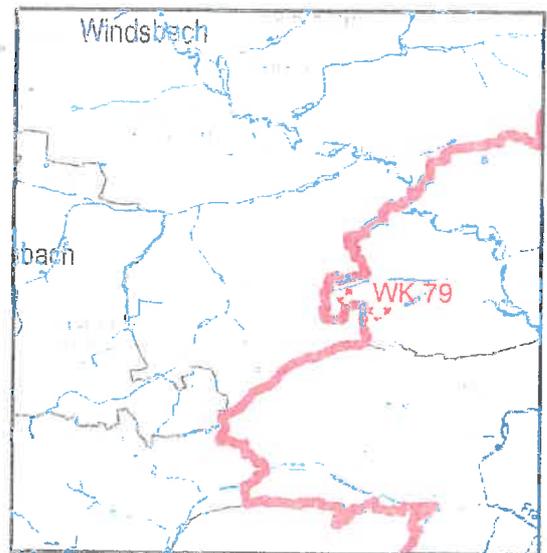
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



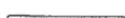
Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 WK 79 Vorschlag der 17. Änderung des Regionalplanes: Vorranggebiet für Windkraftanlagen

 WK 79 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

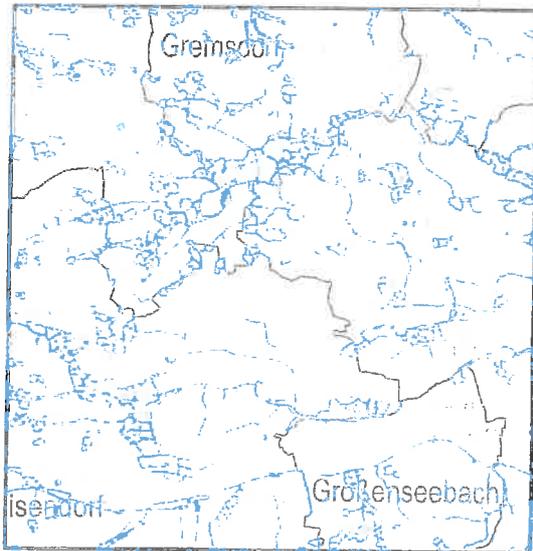
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

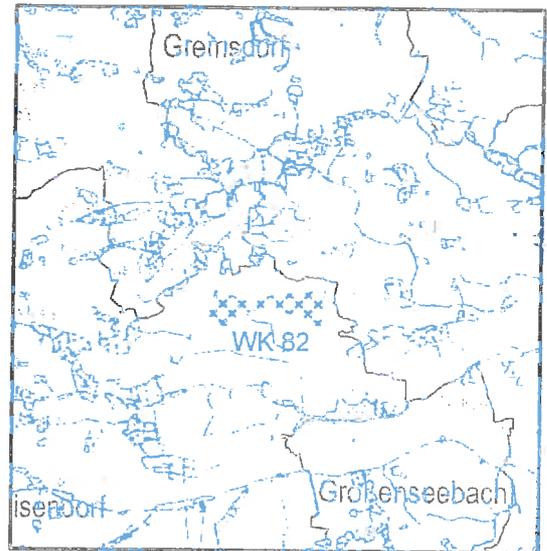
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 82 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

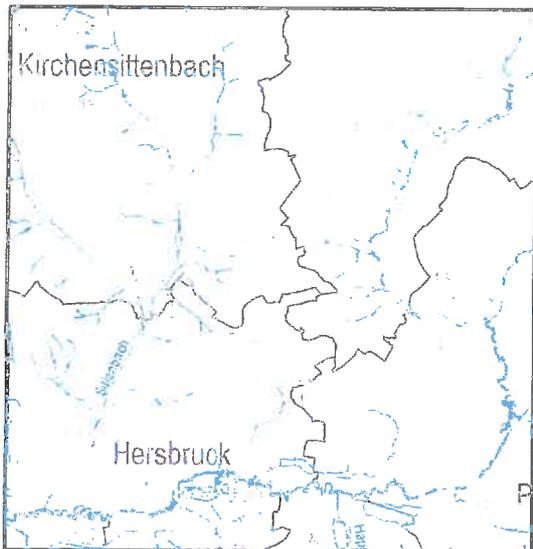
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

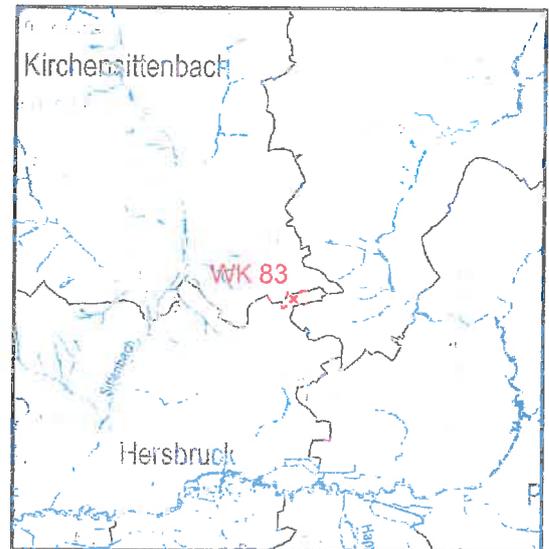
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 83** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

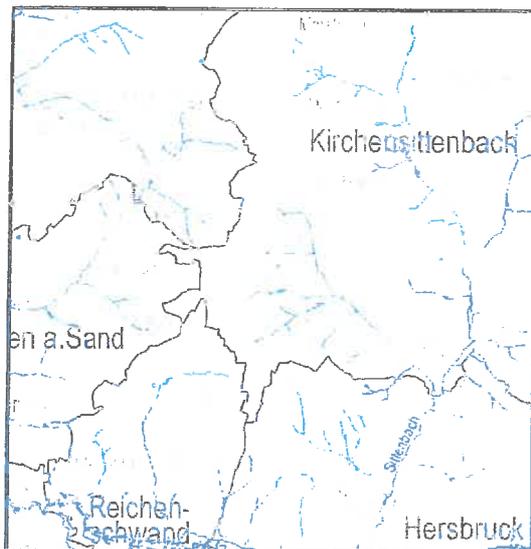
Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

18. Änderung

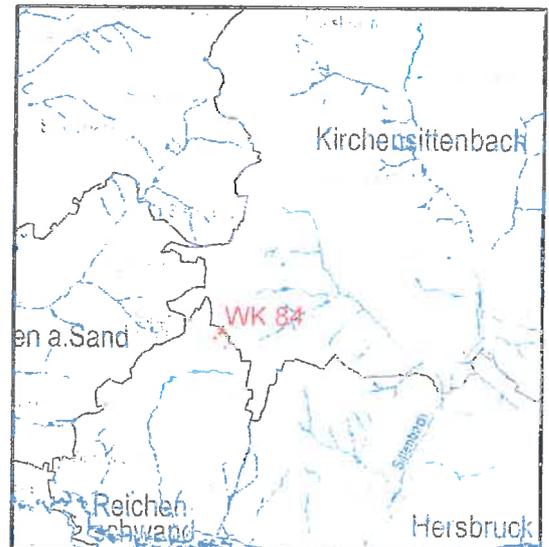
Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 84 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

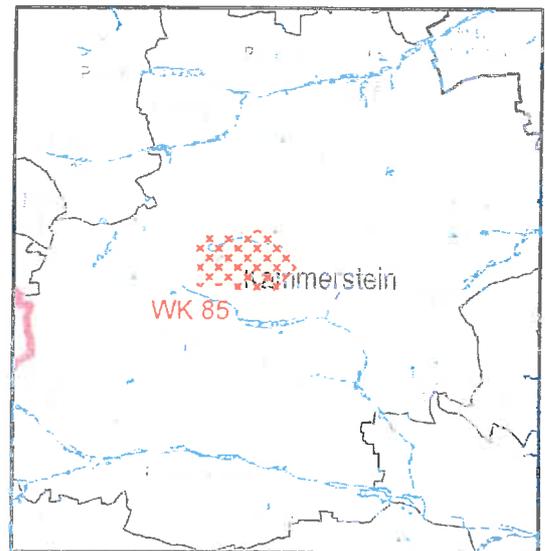
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende



WK 85 Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes



Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

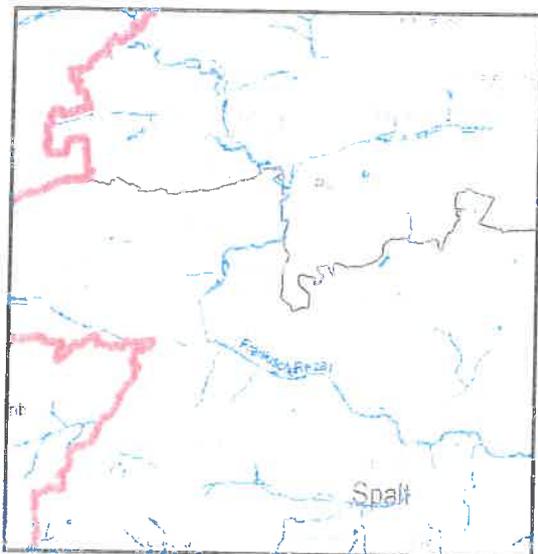
**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)**

18. Änderung

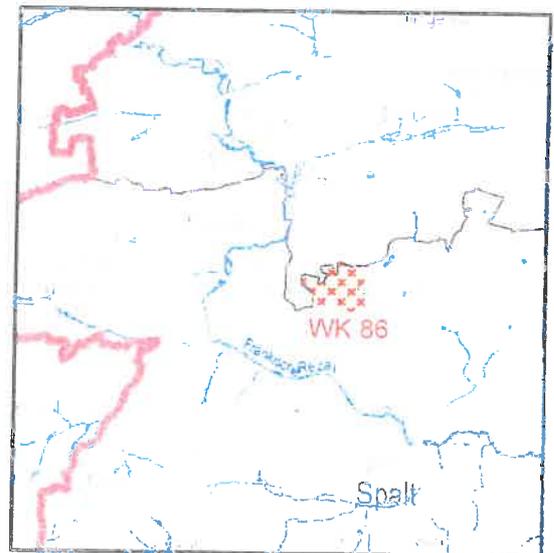
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)

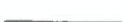


Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 86** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

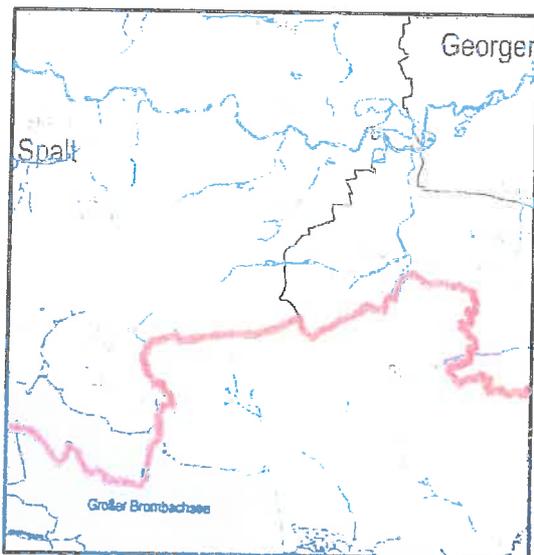
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)
18. Änderung**

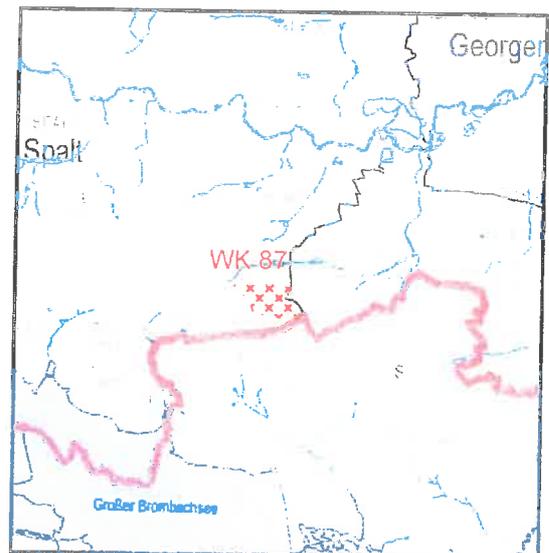
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 87** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

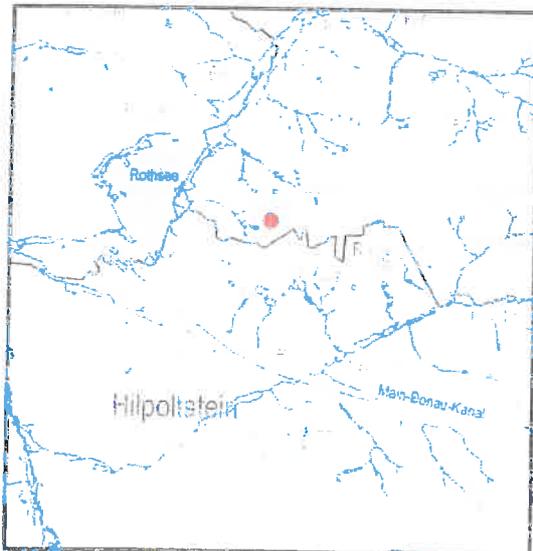
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

**Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)
18. Änderung**

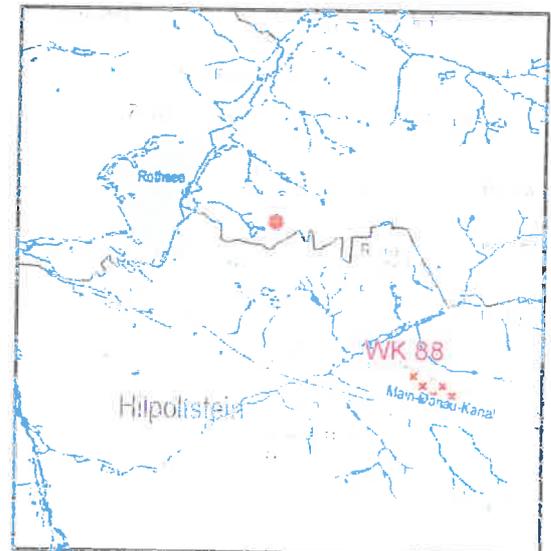
**Ausschnitt aus Tekturkarte 10
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 22.07.2013



Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 07.05.2012)



Entwurf zur 18. Änderung

Legende

 **WK 88** Neu- bzw. Änderungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

 bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung